

Hans Speidel

entkommen waren, verantwortlich gemacht wurden. In den letzten Kriegsmonaten flohen nämlich mehrmals Insassen des Lagers. Sie kamen aber meist nicht weit und wurden in abgelegenen Scheunen oder anderen Verstecken wieder aufgefunden. Der für Hohenzollern zuständige Polizeioffizier in Sigmaringen ordnete an, die Leute festzunehmen, aber nicht in das Hechinger Gefängnis zu bringen, sondern unterwegs zu erschießen. Der ihm unterstellte Hechinger Polizeileutnant, der den Befehl entgegennahm, bestimmte dazu Hilfspolizisten, harmlose Männer aus verschiedenen Landgemeinden, die den Befehl auch ausführten. Sie nahmen die Leute fest, gaben ihnen unterwegs zu verstehen, daß sie weglaufen sollten, und erschossen sie dann – wie es damals hieß – »auf der Flucht«. Im gleichen Verfahren stand auch der letzte hohenzollerische Regierungspräsident im Dritten Reich, ein früherer Arbeiter, der als PG über das Amt des Polizeipräsidenten von Ulm Regierungspräsident in Sigmaringen geworden war, unter Anklage. Der Sigmaringer Polizeioffizier, der den Befehl gegeben hatte, war nicht mehr auffindbar. Die Verhandlung des Militärgerichts im Rastatter Schloß war sachlich, ohne die sonst manchmal zu verzeichnenden Verunglimpfungen. Die Verteidigung kam ausgiebig zu Wort. Die Urteile waren allerdings sehr hart: Für die Hilfspolizisten zehn bis fünfzehn Jahre Gefängnis und für den Hechinger Polizeileutnant die Todesstrafe. Einige Wochen später habe ich diesen in seiner Todeszelle im Gefängnis in Rheinbach/Eifel besucht. Er machte einen hilflosen und kranken Eindruck. Es wurde ein Gnadengesuch für ihn eingereicht, und das Urteil wurde nicht vollstreckt. Er starb aber nach einiger Zeit im Gefängnis.

2. DIE ERSTEN BEIDEN HECHINGER KREISGOUVERNEURE: OBERST BROCHU UND OBERST COURTOIS

In den ersten Nachkriegsjahren hatten die von der französischen Militärregierung eingesetzten Kreisgouverneure weitgehende Befugnisse in ihrem Befehlsbereich. Von ihnen hing es ab, ob die oft harten Anordnungen der Besatzungsbehörde tolerant und menschlich gehandhabt wurden. Auch das Verhalten der ihnen unterstellten Besatzungsmitglieder gegenüber der deutschen Bevölkerung wurde weitgehend durch sie beeinflusst. Es dürfte daher von Interesse sein, einiges über die beiden ersten Hechinger Kreisgouverneure, die in den Jahren 1945 bis 1950 hier im Amt waren, zu berichten, wobei ich auch einige persönliche Begegnungen mit ihnen einflechten möchte.

Oberst Brochu

Colonel Henri Brochu kam schon wenige Wochen nach dem Einmarsch der französischen Truppen – dieser erfolgte am 22. April 1945 – als Kreisgouverneur nach Hechingen. Er stammte aus der südfranzösischen Stadt Arles und war in seinem Auftreten und Gehabe ein echter Südfranzose. Zusammen mit seiner Frau und seiner Tochter, einem jungen etwas kränklichen Mädchen, wohnte er zunächst im oberen Stock des Gebäudes der Hohenzollerischen Landesbahn in der Hofgartenstraße 39. Im Erdgeschoß waren die Büros der Kommandantur untergebracht. Später bezog er die »Villa Wolf« in der Zollerstraße, in der sich heute das Gesundheitsamt befindet.

Die erste flüchtige Begegnung mit Colonel Brochu hatte ich am Pfingstdienstag 1945. Ich war am ersten Pfingsttag nach einem fast vierzehntägigen Fußmarsch aus dem Ruhrkessel, in dem ich zuletzt als Soldat eingesetzt war, in meinem Geburtsort Schlatt bei meiner Familie angekommen. Wie alle heimgekehrten Soldaten mußte ich mich sofort bei der französischen Kommandantur melden, was am Pfingstdienstag auch geschah. Mit mehreren ehemaligen Soldaten stand ich im Flur der Kommandantur, als der Colonel aus einem Zimmer kam und mit einem schweren, fast plump wirkenden Gang an uns vorbei schritt. Sein abweisender und